

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Unterstützung von Freifunk-Initiativen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Unter dem Begriff „Freifunk-Initiativen“ werden im Kontext der Ziffer 154 der Koalitionsvereinbarung diejenigen Initiativen verstanden, die kostenfreie und offene Internetzugangspunkte mittels WLAN zur Verfügung stellen. Diese Zugangspunkte könnten bei ausreichender Dichte zu lokalen Bürgernetzwerken zusammengefasst werden. Freifunk kann damit dazu beitragen, die Barrieren der Teilhabe an der digitalen Welt zu verringern und einen vereinfachten Zugang für alle Menschen zu schaffen.

Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, ehrenamtliche Freifunk-Initiativen im Land zu unterstützen, die Akteure stärker zu vernetzen und dabei zu unterstützen, das notwendige Wissen weiterzugeben, um den Auf- und Ausbau von nicht kommerziellen Bürgernetzen voranzutreiben.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den Jahren 2019 bis 2022 umgesetzt, um Freifunk-Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen?

Für die Förderung von Freifunk wurden bereits Mitte 2018 Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des politischen Raumes und den im Land aktiven Freifunk-Initiativen geführt, um deren Aktivitäten und ein mögliches Förderszenario zu besprechen.

Im Jahr 2019 erfolgte die Eruiierung von Fördermöglichkeiten mit dem Ergebnis, dass die erforderlichen Mittel aus dem Strategiefonds zur Verfügung gestellt werden können. In Zusammenarbeit mit der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern wurde sich das Ziel gesetzt, eine möglichst unkomplizierte Lösung der Förderung ehrenamtlicher Freifunk-Initiativen zu erarbeiten.

Zudem befasste sich der Energieausschuss in seinen Sitzungen am 15. Mai 2019 und am 4. Dezember 2019 mit der Thematik der Förderung des Freifunks in Mecklenburg-Vorpommern.

Anfang 2021 ist der erste Zuwendungsbescheid für die Analyse- und Konzeptphase (Phase 1) eines Freifunk-Projekts durch die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern beantragt worden. Für die Umsetzungsphase (Phase 2) wurde zwischenzeitlich ein weiterer Antrag gestellt und Anfang September 2022 bewilligt.

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um in den kommenden Jahren Freifunk-Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen?
 - a) Was plant die Landesregierung, um die Vernetzung der betroffenen Akteure zu unterstützen?
 - b) Was plant die Landesregierung, um den Ausbau nicht kommerzieller Bürgernetze voranzutreiben?
 - c) Welche Kennzahlen hat das Land festgelegt, um den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zu evaluieren?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Projektlaufzeit des Freifunk-Projekts beträgt in Phase 2 drei Jahre für den Zeitraum von 2022 bis 2024. Zielsetzung des Projekts ist unter anderem das Stattfinden eines Wissenstransfers zwischen den bisher vorrangig im urbanen Raum ansässigen Freifunk-Initiativen und dem ländlichen Raum. Dort sollen mehr ehrenamtliche Freifunker gewonnen und in ihrer Kompetenz gestärkt werden, um lokale Access-Points aufzubauen und zu betreiben. Zudem sollen Vereine und Kommunen vor Ort gewonnen werden, sich am Ausbau eines lokalen/regionalen WLAN-Netztes zu beteiligen. Dadurch soll die digitale Kommunikation und Teilhabe im städtischen und ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern gesteigert werden.

Im Rahmen der Projektförderung ist ein abschließender Verwendungsnachweis über die Umsetzung der geplanten Projektinhalte vorgesehen. Dieser soll aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis bestehen.